zurück zur Übersicht

Angaben zur Dienstleistung

NameGrenzabständeVerantwortlichBewilligungswesenBeschreibung

Grenzabstände

Grenzabstände für Neubauten sind im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998 geregelt.

Für die Grenzabstände bei Stützmauern und Einfriedungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen verweisen wir auf das Merkblatt "Gesetzesauszüge zu verschiedenen Themen" im pdf-Format der Gemeinde Allschwil.

Kontakt

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne das Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft, Tel.-Nr. +41 61 / 552 67 77, zur Verfügung.

Mitarbeiter/innen-Dokumente

Gesetzesauszüge zu verschiedenen Themen (76 KB)